

In Lemberg

kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

In Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt:

Bis zum Postamt 3.—
mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr.

Vereins-Mitglieder
bezahlen für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig:
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rbl.
Frankreich 8 Francs.
Nach Amerika 2 1/2 Dlr

Insertate über-
nimmt Ch. Rohatyn
Buchdruckereibesitzer
Lemberg, wie auch die
Anoncon-Expeditionen
Haasonstein et Vogler
u. Rudolf Mosse Wien
Jahres-Insertate wird
ein Rabbat bewilligt.
Die Petitzeil wird
mit 10 kr. berechnet
Beilagen nach jeder-
einkommen.

Nr. 7

Lemberg, am 15. April 1890

XXIII. Jahrgang

Inhalt.

Leitartikel: Der jüdische Religionsunterricht und Lehrertag in Krakau — Locales — Verschiedenes — Der jüdisch-polnische Jargon — „Der Anker“ — Inserate.

Der jüdische Religionsunterricht und der Lehrertag in Krakau.

Vor wenigen Wochen überraschte ein Mitglied der galizischen Delegation Abgeordneter Ritter von Gniewoz das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes mit einer philo-semitischen Rede, die bei der heutigen antiliberalen Strömung nicht genug gelobt werden konnte. Das Abgeordnetenhaus sollte dem liberalen Mitgliede des Polenclubs allgemeinen Beifall, die Presse verherrlichte den Redner in ihren Spalten und die Geschichte des Liberalismus notirte dieses Auftreten der Polen auf ihrem Habetblatte. Merkwürdigerweise aber blieb diese Rede ohne Wirkung dort, wo sie am meisten Anerkennung finden sollte und zwar in Galizien selbst. Es geschieht nicht zum ersten Mal, daß die galizische Delegation im Abgeordneten-hause des österreichischen Reichsrathes den Antisemiten gegen-über eine liberale Haltung einnimmt und sich der Welt als Apostel der Toleranz und idealen Gleichberechtigung vorstellt.

Wir begreifen auch diese Stellung vollkommen. Die polnische Ver-fassung vom 3. Mai 1791 sprach die vollkommene Gleichberechti-gung aller Staatsbürger im Prinzip aus. Wie dieses Prinzip in der Wirklichkeit ausgeübt worden wäre, können wir freilich nicht wissen. Immerhin aber berufen sich die Polen auf diese Ver-fassung mit Stolz und zögern nicht bei jeder Gelegenheit Europa zu verkünden, daß sie auch heute an diesen liberalen Prinzipien strenge festhalten. Allein von den schönen Worten bis zur That führt ein weiter Weg. In Wien läßt es sich leicht liberal sein, daheim aber werden die Prinzipien der Toleranz und der Gleichberechtigung über den Haufen geworfen.

Wir sind es bei uns zu Lande gewöhnt Acte der Intoleranz und Gehässigkeit mit Schweigen hinzunehmen. Wir sind uns unserer Stellung als machtlose Minorität bewußt und wissen, daß wir allein nicht im Stande sind, unsere Lage zu verbessern, daher registriren wir auch nur selten alle jene Er-eignisse, die beweisen, daß während man sich mit Stolz auf die Verfassung vom 3. Mai beruft, man andererseits die Dezember-Verfassung ganz einfach practisch zum todten Buch-staben macht.

Wir haben gesehen daß die höchste autonome Landesbe-hörde bei der Ausschreibung eines Concursees für einen Codifi-

cator die Bestimmungen der Verfassung außer Acht ließ und von den Bewerber den Laufschein verlangte, es wun-derete uns also schon gar nicht, wenn der autonome Bezirksrath in Zolkiew seinem Meister folgt und selbst von den Begleitern verlangt, daß sie einen Laufschein beibringen. (Siehe den Con-curs vom 26. März 1890 Nr. 572 in der amtlichen „Gazeta Lwowska vom 30. März 1890 Nr. 73). Dies alles ist aber eine Kleinigkeit angesichts des jüngsten Beschlusses des Lehrer-tages in Krakau. Die Reform des jüdischen Religionsunter-richtes stand auf der Tagesordnung. Mehr als der sechste Theil der Gesamtschüler an den galizischen Mittelschulen sind Juden, für den jüdischen Religionsunterricht wurde aber bis nun sehr sehr wenig gesorgt. Diese Zustände sind so weit anormal, daß der ständige Ausschuß des Lehrertages sich veranlaßt sah der Generalsversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:

- 1) Es möge in jeder Mittelschule, in welcher die von dem Gesetze vorgeschriebene Schülerzahl vorhanden ist, der jüdische Religionsunterricht erteilt werden.
- 2) Die Vortragssprache der Anstalt soll auch die Vortragssprache der Religion sein.
- 3) Der Religionsunterricht soll unter der Controle der Directionsanstalt stehen. Außerdem beantragte der genannte Ausschuß, die Versammlung möge eine Petition an die obersten Schulbehörden richten, daß dieselben einen strikten Unterrichtsplan für den jüdischen Religionsunterricht entwerfen und den jüdischen Religionslehrern eine entsprechende Stellung im Lehrkörper zuerkennen.

Wer würde aber glauben, daß diese Anträge, die einem so wichtigen Bedürfnisse der jüdischen Schuljugend abzuhelfen be-rufen waren, auf dem galizischen Lehrertage eine stürmische Debatte hervorrufen würden. Die galizische Lehrerschaft, die un-sere Jugend nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen berufen ist, verwarf die so gerechten Anträge des Ausschusses und ging über dieselben zur Tagesordnung über. Pater Lenkiewicz war der Wortführer der Gegner und moti-virte den Uebergang zur Tagesordnung unter großem Beifalle der überwiegenden Majorität des Lehrertages unter anderem wie folgt: Die Gleichstellung der jüdischen Religionslehrer mit den christlichen könnte nur Schaden bringen Auch in ethischer Beziehung würde diese Gleichstellung auf die christliche Jugend einen schlechten Einfluß üben, da diese doch sich überzeugen müßte, daß wir Eine Philologie, Eine Mathematik und mehre Religionen haben. Es könnten angesichts dessen in dem un-erfahrenen und geschmeidigen jugendlichen Geiste Zweifel ent- stehen, welche von den Religionslehren doch die bessere ist, da alle gleich behandelt werden. Die Ausfälle des Pater Lenkiewicz gegen die jüdischen Lehrer, die Verfolgungsmanie gegen die Juden und insbesondere gegen die Idee der Assimilation wollen wir gar nicht näher betrachten. Gegen die Dummheit kämpft man

vergebens. Der Lehrentag acceptirte mit überwiegender Majorität die banalen Motive des Vater Lenkiewicz, für welche auch der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Smolka mit Wärme eintrat ist und lieferte den Beweis, daß die schönen Declamationen im Abgeordnetenhanse des österreichischen Reichsrates nur Worte sind, denen ganz andere Thaten zu Hause im Lande zu folgen pflegten.

Locales.

(Wie der Lemberger isr. Culturath das Budget der isr. Volksschule zu machen versteht). Am 23 März l. J. fand nach ziemlich langer Unterbrechung wieder einmal eine Culturathsitzung statt — in welcher nicht nur die Rechnung pro 1889 geprüft und genehmigt, sondern auch das Gemeindefudget pro 1890 — so wie der Voranschlag des isr. Schulfondes, des isr. Waisenhauses und des Bespeisungsfondes festgestellt und bei der offenbaren Kürze der Zeit, welche alle diese Beratungen voraussichtlich beanspruchen sollten noch ein Paar Gegenstände und zuletzt natürlich das Pensionsnormale, welches schon seit drei oder vier Jahren auf der Tagesordnung jedesmal vergebens gestellt wird — zur Erledigung kommen sollten, Einen ganzen Tag vorher wurden den Mitgliedern des Rathes ein sogenannter Rechnungsausweis und die Voranschläge mitgetheilt; denn da die Herren lauter Genie's vorstellen so war anzunehmen, daß sie innerhalb 24 Stunden in der Sache gehörig informirt sein würden. Was nun den Rechnungsausweis betrifft — so konnte aber nicht einmal einem Genie zugemuthet werden, sich daraus einen Begriff über die Wirtschaft im Jahre 1889 zu machen, denn die Einnahmen und Ausgaben wurden bloß pauschaliter nach Titeln (von denen jeder sehr viele Posten umfaßt) angegeben. In Israel und Juda gab es bekanntlich viele Profeten, nun so scheint man auch eine prophetische Begabung der Culturräthe voraussetzen, Kraft deren sie die Einzelposten errathen würden Ein Ausweis über den Stand des Kassabotationsfondes wurde nicht vorgelegt, zuletzt das angebliche Resultat herausgelaubt, daß die Gemeinde im Jahre 1889 einen nicht vorhandenen Ueberschuß in den Einnahmen erzielt habe. Thatsächlich begann das Jahr 1889 mit einem Kassasaldo von nahezu 3000 fl., und schloß mit einer völligen Leere eben dieser Kasse Allein unsere Culturräthe finden eine ordentliche Rechnungslage und überhaupt den §. 89 des Statutes der eine Rechnungsprüfung anordnet, vollständig überflüssig — respectis für den Vorstand — beleidigend, und darum um nicht die gemüthliche Eintracht zu stören, wurde ohne weiters nach der Vorlesung die sogenannte Rechnung, genehmigt und das Absolutorium erteilt.

Dann kam der Gemeindevoranschlag pro 1890 zur Verhandlung — d. h. eine Generaldebatte wurde als vollständig überflüssig verpönt — dagegen — wurde ein Modus der Beratung acceptirt — den alle Parlamente Europas sich zum Muster nehmen sollten. Nämlich der Referent, las den Voranschlag in continuo vor, und wer nicht genau aufpaßte und bei den einzelnen Posten, mit einem Einwurf einfiel, galt als beistimmend.

Da die Vorlesung recht rasch mit Eilzugsgeschwindigkeit praktizirt wurde, und mit Ausnahme des Herrn Dr. Mansch, es keinem der Herren beifiel, bei irgend einer Post so unartig zu sein, dem Referenten in der Vorlesung zu unterbrechen — so wäre Alles mit bewunderungswürdiger Eintracht im Laufe von 10 Minuten abgethan gewesen — wenn nicht leider, wie gesagt Herr Dr. Mansch durch sein skeptisches Wesen einigen Aufhalt verursacht hätte. Zu einer heftigen Debatte gab in Folge dessen die Bedeckungspost „1000 fl. als Rückzahlung aus dem isr. Schulfonde für einst demselben gegebenen Subventionen“ Anlaß.

Um diese Einnahmepost zu verstehen mußte man sich eben den Voranschlag des Schulfondes pro 1890 ein bisschen ansehen.

Derseibe ist kurios genug. Als Bedarf der I. Hauptschule figurirt daselbst der Betrag pro	12985 fl. 50 fr.
Als Bedarf der II. Schule	5905 „ — „
Als Bedarf für Pensionen und Gnadegaben	4046 „ 22 „
Als sonstige Erfordernisse	2734 „ 88 „
somit zusammen das nette Sümchen	25671 fl. 60 fr.

Wenn man aber diesen Summalbedarf näher in Augenschein nimmt so entdeckt man wunderbare Dinge:

1) Dem Schulfonde wird die freundliche Zumuthung gemacht den isr. Kinderbespeisungsfond, zu dessen Erhaltung man unlängst beim isr. Spital 30 % der Reichentaxe wegnahm — mit 900 fl. zu subventioniren, während diese Loge in die Gemeindefasse fließt.

2) Unter den sonstigen Erfordernissen figuriren, jene gedachten 1000 fl., welche die Gemeinde als Rückersaß von angeblich dem Schulfonde vorgestreckten Beträgen beansprucht.

3) Die Rückzahlung des Deficites pro 1889 mit	959 fl. 88 fr.
sonach zusammen	259 fl. 88 fr.

welcher Betrag durch die Erhöhung der Subventionen an den Kinder-Bespeisungsfond noch um 300 fl. also auf 3159 fl. 88 fr. vernebrt wurde

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß der Schulfond nur dazu da ist — um Schulzwecken zu dienen und es eine flagrante Verletzung des Statutes §. 86 bildet — den Schulfond zum Theil in einen Bespeisungsfond zu verwandeln und ihm die Zahlung von 1200 aus diesen Titel aufzubürden;

In weiterer Erwägung, daß die Gemeinde nach der Dotationsurkunde verpflichtet ist den Schulbedarf — in so weit er nicht sonst durch die Einnahme des Schulfondes gedeckt ist, aus Eigenem zu tragen, und solche Subventionen nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 86 des Statutes nur aus etwaigen Einkommensüberschüssen des Schulfondes zurückgefodert werden können — erscheinen sowohl die Ausgaben an den Bespeisungsfond pr. 1200 als die Defizitbedeckung pro 1889 pr. 959 fl. 88 fr. als jene famosen 1000 fl., von denen oben die Rede war — einfach rechtlos und statutenwidrig — wenn nicht zugleich ein Einkommensüberschuß, des Schulfondes — der diesen Beträgen entspricht, nachgewiesen würde.

Nun aber stellen sich die Einnahmen des Schulfondes pro 1890 wie folgt dar:

Koscherfleischtage	20500 fl.
Subvention des gal. isr. Normalschulfondes	2400 „
Beitrag der Bernsteinschen-Stiftung	200 „
Relutum für Holz Seitens des Lemb. Magistrates	144 „
zusammen	23244 fl.

Diese Einnahmen würden also gerade den Bedarf mit Weglassung der illegalen Posten von zusammen 3159 fl. 88 fr. beiläufig decken — nämlich:

Bedarf für I. Schule	12985 fl. 50 fr.
„ „ II. Schule	5605 „ — „
„ „ Pensionen	4246 „ 22 „
(um 200 fl. erhöhte).	
„ „ gemeinsame Ausgaben	675 „ — „
Zusammen wirklicher Bedarf	22911 fl. 72 fr.

Man hätte nur einen Ueberschuß von circa 332 fl., welcher allenfalls zur theilweisen Deckung des Schuldeficites pro 1889 im Betrage pr. 959 fl. 88 fr. herangezogen werden dürfte, und die Gemeinde hätte also die Schule gar nicht zu subventioniren — dagegen aber mit den 1200 fl. für den Kinderbespeisungsfond und mit der Deckung der Restdeficites der Schule pro 1889 — im Betrage von circa 617 fl. das Gemeindefudget zu belasten und die reine Fictivpost der Rückzahlung von 1000 fl. aus dem Schulfonde — gütigst als einen statutenwidrigen Unsinn aus ihren veranschlagten Einnahmen pro 1890 wegzulassen.

Statt dieses legalen richtigen Vorganges — wurde nun

folgendes beschlossen. Alle jene ungehörigen Ausgaben sollen bleiben, dagegen wird die Gemeinde zur Deckung des dadurch künstlich fabrizirten Schuldeficits von 2817 fl. — die Schule mit 800 fl. subventioniren und über 2000 fl. sage Zweitausend Gulden — durch eine schwebende Schuld — d. h. gar nicht — decken.

Also gegen den klaren Menschenverstand, wurden aufzunehmende Schulden als normale Einkommen der Schule behandelt — einerseits 1000 fl. zurückgenommen, man weiß nicht woher — und dafür 400 fl. Subventiona ertheilt und ebenso gegen das klare ausdrückliche Statut der Schulfond mit Tausenden von Gulden belastet, die ihn ganz und gar nicht treffen dürfen.

Ein so erbärmlicher Galimatias, ein so rechtloses Statutenwidriges Vergehen ist — trotz des Protestes des Herrn Dr. Mansch vom Kultusrath angenommen worden! — so daß in Wahrheit der Gemeindevoranschlag pro 1890 — mit einem ungedeckten Deficit von über 2000 fl. abgeschlossen wurde!

Das heißt man beim Lemberger israelitischen Kultusrathe — „einen Voranschlag machen.“

Herr Dr. Klüger aus Lodz hielt an den verfloßenen Feiertagen im hiesigen isr. Tempel zwei Probepredigten. Außerdem hielt er den 14. l. M. indenselben Gotteshaus einen Vortrag über die Parteien im Judenthume und die Mittel dieselben zu versöhnen.

In der Theeanstalt Sobieski-Gasse Nr. 22. wurden vom 22. October 1889 bis 3. April 1890 221565 Portionen Thee et Semmel verabfolgt.

An Subventionen erhielt die Theeanstalt vom: Löblichen galizischen Landesauschuße ö. W. 100 fl. — und vom löblichen Magistrat der Stadt Lemberg 100 fl. — Milde Gaben sind eingegangen von folgende Herren: J. Wladyslaw Beyer 5 fl. — Drexler 1 fl. — Bruno Eitelberg 5 fl. — M. Feigenbaum 1 fl. — Samuel Fischer 1 fl. — Frau Drin Regina Jeczeg 1 fl. — Frau Margulies und Herrn Kitz 2 fl. — Fr. Emma Nierenstein 1 fl. — Fr. Betty Barnes 2 fl. — Herr Rosenthal, Gutspächter 1 fl. — Adolf Silberstein 1 fl. — Ch. Weiser 1 fl.

zusammen ö. W. 222 fl.

wofür der Gefertigte hiemit den besten Dank ausdrückt.

Die Theeanstalt war während der Feiertage d. i. von Freitag den 4. c. angefangen bis inclusive Samstag den 12. d. M. gesperrt und von Sonntag den 13. c. angefangen wird solche für den ganzen Sommer wieder eröffnet, wo außer Thee auch Milchgetränke von 6 Uhr früh bis 9 Abends zu besonders billigen Preisen verabreicht werden wird. Jacob Stroh.

Verschiedenes.

Stryj, im April 1890. Am 17. l. M. wird hier die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Otto Hausner stattfinden. Um dieses Mandat bewirbt sich der Lemberger Universitätsprofessor Dr. Roszowski und der hiesige Gerichtsadjunct Abrahamowicz. Welcher von diesen beiden Candidaten gewählt werden wird ist uns ganz gleichgiltig, zu bedauern ist nur der Umstand, daß unser Landtagsabgeordneter Dr. Philip Fruchtman, trotzdem er gegründete Aussicht hatte gewählt zu werden und von vielen maßgebenden Seiten zur Candidatur angeeifert wurde am das Reichsrathsabgeordneten Mandat sich nicht bewerben wollte. Dr. Philip Fruchtman hat sich durch sein reiches juridisches Wissen und Lauterkeit des Charakters im galizischen Landtag ein großes Ansehen erworben und würde auch im Polenclub in Wien vieles leisten können. Aus welchen Gründen Herr Dr. Philip Fruchtman die ihm angebotene Candidatur nicht angenommen hat, können wir freilich nicht wissen, allein vom Standpunkte des Judenthums können wir dies nicht billigen, da ein Reichsrathsmandat in guten jüdischen Händen in diesen kritischen Zeiten für uns von großer Bedeutung ist.

Berlin. In der Arbeiterschug-Conferenz wurde unter anderen Erleichterungen für die Arbeiter auch die Sonntags-

ruhe beschlossen. Die Delegirten der holländischen Regierung nahmen gleich allen andern Vertretern diesen Beschluß an: doch stellten sie die Bedingung, daß für jüdische Arbeiter in Holland an Stelle des Sonntags der Samstag als Ruhetag bestimmt werden möge. — Dieses tolerante Vorgehen der Delegirten Hollands zeugt von der hohen Achtung und Werthschätzung, welche den Juden in diesem Lande entgegengebracht wird.

Berlin. 30. März. Es war im Sommer 1871 unmitelbar vor Beginn des Kulturkampfes, als Abgeordneter Windthorst im preußischen Abgeordnetenhaus Klage führte, daß es in Preußen keinen katholischen Minister, keinen katholischen Oberpräsidenten oder General gebe. „Allerdings“, fuhr der greise Parlamentarier fort, „könnte man uns entgegen: Es gibt auch keinen jüdischen Minister. Mögen die Juden dies fordern. Wir werden ihre Ansprüche unterstützen. Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß, während die Juden bloß 1/2, wir Katholiken 11 Millionen zählen.“ Hierauf replizirte Fürst Bismark: „Ich wähle mir meine Beamten nur nach den Fähigkeiten und nicht nach der Konfession. Wenn es keine katholischen Beamten höherer Kategorie gibt, so ist der Grund leicht zu errathen. Wenn aber der Vorredner durchaus die Ministerportefeuilles nach den Konfessionen vertheilt wissen will, so frage ich, wo bleiben die Juden? Allerdings, sagte Herr Windthorst, daß auf eine halbe Million Juden elf Millionen Katholiken kommen. Aber der Herr Vorredner wird mir doch nicht zumuthen, auch Analphabeten auf die Ministerrandidatenliste zu stellen. Da kann doch nur die höchste geistige Befähigung in Betracht kommen. Und da muß er doch zugeben, daß die Juden die ersten Ansprüche darauf hätten.“

Glogau, 31. März. In der bekannten Schuldebatte des Abgeordnetenhauses hat Hofprediger Stöcker behauptet, Friedrich der Große sei unduldsam gegen die Juden gewesen und habe z. B. den Zuzug derselben nach Breslau verboten, damit diese Stadt nicht ein „Neu-Jerusalem“ werde. Für die gegentheilige Behauptung möge folgender Fall dienen: Im Jahre 1758 wurde Glogau zum größten Theil durch eine Feuersbrunst zerstört, die evangelische Kirche sollte wieder aufgebaut werden und der große König interessirte sich selbst aufs lebhafteste dafür, wollte sogar einen Theil des Schlossgartens dafür hergeben. Der evangelischen Gemeinde behagte aber die jüdische Nachbarschaft nicht und sie wollte 14 Judenhäuser niedergerissen haben. Friedrich II. wies dieses wiederholte Ansinnen mit Beharrlichkeit zurück. Wir lassen hier einen dieser Bescheide, deren Originale im Archiv der Kirche aufbewahrt werden, hier folgen:

„Mein lieber Obrist Richnowsky. Ich habe mit mehreren erfahren, was Ihr in Eurem Berichte vom 15. dieses, auf das von der dortigen Jüdischen Gesellschaft an Mich eingesandte Memorial, melden wollen und gebe Euch darauf in Antwort, daß Ich nicht haben will, daß denen dortige Juden ihre Häuser, worinnen sie seit vieler Zeit etabliert seyn, von Euch genommen und abgebrochen werden sollen; Als welches zu unternehmen Ich Euch nochmahlen hierdurch verbiete. Ich bin Euer wohl affectionirter König.“

Berlin, den 26. May 1763.

Inowroslaw. Einen hübschen Zug des Reichskanzlers von Capriwiweiß der Schneidermeister M. hier im „Jüd. Kauter“ zu erzählen: „Es war im Jahre 1878, ich stand im Füßkeller Regimente Nr. 34 in Stettin. An einem Sommersonntage ging ich mit meinem Schächken spazieren. Da sah ich den Brigade-Commandeur von Capriwi ankommen, ich machte Front, er kam auf mich zu, sah mich eine Weile scharf an, dann fragte er: „Wie lange dienst Du mein Sohn?“ — „Ein Jahr.“ „Gefällt Dir das Soldatenleben?“ — „Jawohl Herr Commandant.“ — „Woher bist Du mein Sohn?“ — „Aus der Provinz Posen.“ — „Wie heißt der Ort?“ — „Inowroslaw.“ — „Inowroslaw? Ja, ja in Kujawien, bei Bromberg.“ — „Ist das Deine Braut?“ — „Zu Befehl!“ — „Hm, ein fauler Soldat, der keine Braut hat. Welcher Religion gehörst Du an?“ — „Ich bin mosaisch.“ — „Betest Du“

auch? — „Ja!“ — „Hier mein Sohn trinke ein Glas Bier.“ Der Commandeur gab mir ein 50 Pfennigstück, grüßte freundlich und ging davon.“

Frankfurt a. M. Zur Klarstellung dessen, was der Abg. Stöder über die hiesigen zwei jüdischen höheren Schulen im Abgeordnetenhaus gesagt hat, theilt die „Frank. Ztg.“ folgendes mit: „Unsere israelitische Real- und Volksschule (Philanthropin) wurde einige Jahre nach der Müllerschule gegründet (1804), und zwar nicht aus irgend welchen konfessionellen Gründen, sondern weil der jüdische Strom des geistigen Lebens am Ende des 18. Jahrhunderts, die treibende Kraft der Aufklärungsperiode auch die noch im Ghetto abgeschlossenen Juden veranlaßte, ihren Kindern den Eintritt in den Bildungsgang der deutschen Nation durch einen geregelten, umfassenden Schulunterricht zu vermitteln. Daß die angeedeuteten konfessionellen Gegensätze in Frankfurt nicht zur Geltung gelangt sind, beweist die Thatsache, daß die christlichen Schulen von vielen Juden und die jüdischen Schulen von vielen Christen besucht werden. Unsere Stadt erfreut sich eines vollständigen konfessionellen Friedens. Zu bemerken ist noch, daß die jüdischen Schulen in Frankfurt weder den Staat noch die Stadt etwas kosten, sondern ganz und gar von den jüdischen Gemeinden unterhalten werden.“

Warschau. Der bekannte heftige Gegner des Talmud Dr. Portegalow, ein Begründer der Secte „das neue Israel“ — veröffentlicht nunmehr eine Apologie des Talmud. Zu dieser plötzlichen Umkehr bewog ihn die Untersuchung der Thierkrankheiten und der Gelehrte fand im Talmud die wichtigsten sanitären Vorschriften, die er nun auf das Wärmste empfiehlt. — Dr. P. bekräftigt seine Ansichten mit Ältesten der hervorragenden Gelehrten.

In Kaluszyn, Gouvernement Warschau, wird demnächst ein jüdisches Spital angelegt werden, zu dem der Gubernial Rath der Wohlthätigkeitsinstitute zu Warschau den bei ihm hinterlegten Fond von 13859 R. 46 Kop. bereits bei der Reichsbank deponirte.

London, 29. März. Ein interessantes Curiosum wird aus Osborne, der gegenwärtigen Residenz der Königin von England, gemeldet. Gelegentlich einer Privatvorstellung, an welcher die Tochter der Königin, Prinzessin in Beatrice von Battenberg persönlich mitwirkte, wurden als lebende Bilder zwei Scenen aus dem Buche „Esther“ dargestellt, welche das Erscheinen Esthers vor Ahasverus und ihre Krönung veranschaulichten. Um die Illusion recht lebhaft zu gestalten, war der Kapellmeister Ihrer Majestät ersucht worden, bei Vorführung dieser Bilder einige echte hebräische Melodien spielen zu lassen. Von den demselben vorgelegten Synagogalgesängen wurden zwei von Nombach komponirte Melodien des „Sigdal“ und „Hauda“ ausgewählt, und dieselben fanden so sehr den Beifall der Königin, daß sie mehrfach wiederholt werden mußten. Was das Interesse aber noch erhöht, ist der Umstand, daß die Königin Verfügungen getroffen hat, diese Melodien dem ständigen Repertoire der Kirchenmusik in der königlichen Kapelle zu Windsor zur Absingung des „Kyrie“ einzuberbleiben.

Der jüdisch-polnische Jargon.

Eine Studie von Dr. Ph. Mansch.

XL.

Die Aufschreibung eines Wortes bedeutet bei den meisten Culturvölkern die Darstellung der articulirten Laute aus denen es besteht, durch bestimmte Zeichen — Buchstaben.

Hieraus ergibt sich als Grundregel für alle Rechtschreibung der Satz: „Schreibe derart, daß das Geschriebene so gelesen werde wie das Wort ausgesprochen wird.“ Es darf also im aufgeschriebenen Worte — weder ein Zeichen fehlen noch ein Zeichen mehr sein; als zur Erreichung dieses Zieles nöthig erscheint.

Diese Theorie der Rechtschreibung, welche man die phonetische nennt — setzt aber zu ihrer Durchführung folgende 2 Bedingungen voraus:

1) Ein wirklich vollständiges Alphabet, welches für jeden Laut und dessen Abart adäquate Zeichen besitzt; deren Lautwerthe unverändert sind.

2) Daß der Schreibende genau die allgemeine Aussprache des Wortes lenne und auffasse.

Nun ist es aber evident, daß diese nothwendigen Bedingungen in Wirklichkeit fast niemals vorhanden sind.

Was die Vollständigkeit des Alphabetes betrifft so ist es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, selbe bei der Mannigfaltigkeit der Laute zu erreichen. Wollte man übrigens alle vorkommenden Laute feststellen und jedem ein gewisses Zeichen verleihen, so würde die Les- und Schreibekunst zu einer so schwierigen Doktrine werden welche zu erlernen immense Zeit und Mühe erfordern möchte, daß selbe sich auf die Gelehrtenkreise, ähnlich wie in China, einschränken müßte. Alle Versuche fanatischer Phonetiker, für die eine oder andere europäische Cultursprache, ein solches Zeichensystem herzustellen, haben eine monströse Schrift erzeugt, welche niemals beim großen Publikum irgendwie Eingang finden konnte. Es mußte dieses aber auch von vornherein scheitern, weil Schriftzeichen nur langsam im historischen Wege sich einbürgern und jede willkürliche Erfindung in solchen Fällen sich allgemeine Anerkennung nicht erwerben kann. Die historischen Alfabete, welche von einem Volke auf das andere übergangen, haben gar nicht so fixe sichere Lautwerthe, daß man aus dem Geschriebenen die richtige (wirkliche) Aussprache des Wortes genau treffen könnte. Viele Laute fehlen oft in den Alphabeten und müssen durch Surrogate dargestellt werden, — während wieder manche Laute durch verschiedene Zeichen ausgedrückt werden können — weil dem Volk die Differenz ihrer Lautwerthe im Laufe der Zeit aus dem Bewußtsein kam.

Kurz schon der kaum vermeidliche Mangel eines vollständigen Zeichen registers und die historische Art der Entstehung unserer Schriftzeichen stellt dem phonetischen System unübersteigliche Hindernisse in den Weg.

Noch weit mehr wird dasselbe unausführbar gemacht, durch die Thatsache, daß sich die Aussprache eines Wortes, nach allen ihren Nuancen gar nicht als generell constataren läßt — daß diese Aussprache in vielen Beziehungen bei einem und demselben Volke differirt und überhaupt weder fix noch unabänderlich für alle Zeit erscheint. Der phonetische Grundsatz consequent durchgeführt, müßte daher bald Unverständlichkeit der Schrift erzeugen. Er muß sich als unzulänglich ergehen, weil er mit dem Naturgesetz nicht rechnet, daß alle Sprachen im phonetischen Fluße sich befinden daß der Lautwerth der Worte nicht ewig derselbe ist — sondern sich ändert und abschleift. Das phonetische Prinzip verstößt sonach gegen das Gesetz der Differirung aller Erscheinung. Es ist der babylonische Thurm, welcher den Wechsel der Dinge festhalten soll, aber kläglich am starken Naturgesetz der ewigen Wandlung alles Irdischen scheitern muß.

Gleichwohl behält das phonetische Prinzip einen sehr bedeutenden zwar nicht für sich allein determinirten — aber doch regulativen Einfluß. Es stellt so zu sagen — das nie zu erreichende Ideal einer Rechtschreibung dar, — welches alle historische Rechtschreibung von Zeit zu Zeit regulirt ähnlich wie man die Stadtuhr nach der Sonnenuhr richtet.

Jede ursprüngliche Schrift mußte allerdings nach dem Grundsatz der Phonetik gebildet worden, sein allein durch die Aufschreibung wurde das Wort für das Ohr, in ein Wort für das Auge verwandelt.

Wenn sich nun auch der Laut änderte oder abschleifte, so mußte für das Auge des Lesenden dennoch die frühere Schrift beibehalten werden, einmal weil demselben die erfolgte Lautänderung noch fremd sein konnte und dann weil selbe in der Regel derart erfolgte, daß das Wort im Munde des Volkes leicht einen gleichen oder ähnlichen Laut, wie ein anders oft gebrauchtes Wort annahm. Dieses geschah insbeson-

dere bei aus fremden Sprachen recipirten Worten, da der Mensch jederzeit das ihm Unbekannte und darum Schwierigere, durch schon Bekanntes also Leichteres ersetzt. Die Aenderung der Schrift nach phonetischen Grundsätzen müßte da nothwendig Zweideutigkeit und Unverständlichkeit erzeugt haben und zwar um so mehr, als das Geschriebene Wort jederzeit schwieriger zu verstehen ist, als das Gesprochene dessen Bedeutung der Sprechende durch Gesten und Nüancen der Aussprache hervorhebt. Auf diese Weise mußte sich nothwendig aus der ursprünglich rein phonetischen Schrift — ein historisch (gramatische) Rechtschreibung entwickeln.

XLI.

Wird nach der allgemeinen Erörterung des vorigen Abschnittes erwogen, daß der Jargon in Bezug auf seinen Wortschatz, vorzugsweise auf Reception aus dem Deutschen beruht und die Spur dieser seiner Entstehung noch sehr deutlich an sich trägt, ja sich noch im Stadium der Ausbildung befindet, so ergibt sich, daß die Anwendung der reinen Phonetik auf dessen Schreibung undurchführbar erscheint und die höchste Verwirrung stiften müßte — so wie daß derselbe um richtig verstanden zu werden und sich fort entwickeln zu können, die historische Rechtschreibung geradezu dringend erfordert.

Trotzdem dieses im Großen und Ganzen allgemein anerkannt ist und die Orthographie des Jargons, wie ich zeigen werde, sich jederzeit consequent hiernach regulirte, so muß man doch constatiren, daß in Folge der Verwahrlosung der Schriftsprache des Jargons und namentlich der so langen Entbehrung einer regelrechten Literatur und Kritik auf dem Gebiete der Rechtschreibung eine wahre Anarchie herrscht, der gemäß, „jeder so schreibt, wie recht dünkt in seinen Augen.“ Selbst die ausgezeichnetesten Literaten begehen oft die flagrantesten Fehler in der Orthographie und schreiben nicht selten je nach Laune ein und dasselbe Wort ganz verschieden.

Von diesem Chaos heben sich zwei extreme Richtungen ab. Die Eine will rein phonetisch verfahren und macht das Geschriebene unverständlich — die andere acceptirt die historische Orthographie aber mit einer solchen Pedanterie, daß sie gar nicht mehr Jargon — sondern deutsch schreiben will. Beides ist vom Uebel, und verhindert die normale Entwicklung des Idioms.

Der gesunde Sinn erfordert vielmehr, meiner Ansicht nach eine Rechtschreibung auf historischer Grundlage, jedoch durch die Phonetik in so weit regulirt, daß alle Buchstaben, welche weder zur Aussprache noch zur Präzisierung oder Verständlichkeit des Ausdrucks noch auch sonst zur eigenthümlichen Fortentwicklung des Idioms nöthig erscheinen, wegzufallen haben.

Im Zwecke dieser Studie kann es aber nicht liegen reformirend in dieser Hinsicht einzugreifen, sondern nur die Regeln der Orthographie zusammenzufassen, welche thatsächlich gelten und dem Geiste des Jargons entspringen, woraus dann die Consequenzen gezogen werden mögen.

Als solche Regeln glaube ich folgende aufstellen zu können:

1) Alle hebräischen Worte sind im Jargon streng nach der Rechtschreibung der hebräischen Sprache zu schreiben. Selbst die extremsten Phonetiker wagen nicht an diesem Gebot der historischen Rechtschreibung zu rütteln. Dieser Grundsatz geht so weit, daß gewisse hebräische Buchstaben, deren Anwendung bei Aufschreibung nicht hebräischer Jargonworte ausgeschlossen ist; hier so wie in der Originalsprache gebraucht werden müssen.

Ich meine nämlich diejenigen Buchstaben des hebräischen Alphabetes, deren Lautdifferenz dem Bewußtsein des jüdischen Volkes abhanden kam. Während nun für die nicht hebräischen Ausdrücke aus denselben eine Auswahl getroffen wurde, so daß nur der Eine aber nicht der Andere gebraucht werden dürfen gilt dagegen, für die hebräischen Ausdrücke

die reine hebräische Orthographie. Dahin gehören der Ch Laut — welche durch das schwache ך (Kaf), Der T Laut welcher durch das ך (Tet), der K Laut welcher durch das ך (Kof) und der scharfe S Laut, welcher durch ך (Samech) bezeichnet wird, während, das ך (Het) ך (Taw), ך (starke Kaf), und das Schwache ך (Sin), nur bei den hebräischen Ausdrücken in Anwendung kommen. Das starke ך (Schin) wird überall an Stelle des s gesetzt, wo es wie „sch“ ausgesprochen wird.

2) In Betreff der Vocalisirung zeichnet sich der Jargon durch eine Einrichtung aus, die einzig in ihrer Art dasteht — und welche so zu sagen das Ideal aller Rechtschreibung anstrebt, — nämlich sowohl fürs Auge als fürs Ohr zu schreiben — sowohl dem Prinzip der Phonetik als dem der historischen Orthographie gleichmäßig Rechnung zu tragen.

Ich meine hier die eigentliche vollständige punktirte jüdische Schrift — denn die nicht punktirte Schrift, in welcher bloß die hebräischen Buchstaben ך ך ך die Rolle der Vocale a und o, e, u und i ausfüllen, erscheint entschieden unvollständig und läßt die Aussprache meist nur errathen.

In der vollständigen punktirten Schrift aber vertreten diese Buchstaben die historischen Vocale während zugleich durch die hebräischen Vocalzeichen, deren Lautwerth im Jargon determinirt wird — wobei wieder die hebräischen Vocalzeichen allerdings in der den polnischen Juden eigenthümlicher Weise ausgesprochen werden.

Beispiele:

כֶּלֶם (kalt). Das Alef zeigt das deutsche a an und das Parachzeichen, daß es wie ein kurzes a ausgesprochen werden soll. Das Schwa beim Lamed zeigt, dessen Vocallosigkeit an was mir übrigens ein Ueberfluß dünkt.

פֶּאָרְעֵן (fahren). Das Alef zeigt das deutsche a an, das Kamezzeichen, daß es ein langes a sei und im Jargon wie u lautet. Ebenso zeigt das Ujn in der zweiten Sylbe das deutsche e an, und das Segol; daß es wie kurzes e klingt.

כֶּלֶם (Kält). Das Alef zeigt das deutsche a an das Segol, daß es wie a anzusprechen ist. Manche schreiben כֶּלֶם allein ich halte die erstere Schreibung dem Geiste des Jargons entsprechender.

יֶשׁוּ (schdu lies „scheiu“). Das Alef bedeutet ein historisch a oder o, das Zere zeigt den Jargonlaut „ei“ an.

וֶוּ (Hünd). Das Waw zeigt das historische u an, das Kübiz, daß es im Jargon wie ü anzusprechen ist.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht die Bemerkung unterdrücken, daß die Jargonisten auch dort mit ך vocalisiren, wo historisch ein u ist, welches auch im Jargon wie u nicht wie ü ausgesprochen wird.

So wird das Wort Müsil — מוּסִיל geschrieben. Nach der bekannten Aussprache des Kübiz — müßte man das Wort „Müsil“ lesen dennoch über lautet es im Jargon Müsil wie denn überhaupt das u der slavischen und anderer nicht deutschen Worte — im Jargon lautlich unverändert bleibt.

Diesem Mangel abzuhelpen wäre doch ein Leichtes, wenn man in solchen Fällen statt des Kübiz das Schurid setzen würde und z. B. מוּסִיל schreiben würde; wo dann das Schurid zweifellos den U Laut anzeigen würden. Aus welchem Grunde dieses nicht geschieht ist mir nicht begreiflich.

Was weiter das lange o betrifft, so findet eine scheinbare Unregelmäßigkeit statt. Nach der Grundregel sollte es historisch durch ein Alef und phonetisch durch ein Cholom dargestellt werden. Statt dessen wird es durch ein Waw und ein Cholom bezeichnet und demselben noch ein ך (jod) beigeben. Die Substitution des ך durch ein ך ist nur dadurch erklärlich daß das lange o im Deutschen, als au aufgefaßt — sonach historisch durch ך angezeigt wurde, während der Laut phonetisch durch Cholom bezeichnet ward — worauf das

der Kürze halber entfiel. Weßhalb man jedoch das *Jod* beifügte, ist schon nicht verständlich. Da schon das *י* nach der Aussprache des Jargons wie „oi“ gelesen wird und thatsächlich auch in den hebräischen Worten das überflüssige *י* nicht vorkommt z. B. *הוי* lies *Toire* — gleichwohl wird in den jüdisch-deutschen Worten das *י* beigefügt z. B. *גרויס* (groß).

Auf diese Art kann auch der Leser nicht unterscheiden wann *י* wie *oi* und wann er es ähnlich wie im Deutschen aussprechen soll, da *au* ganz auf dieselbe Weise durch „*י*“ dargestellt wird. Mir scheint, daß das *י* eben nur dann am Platz wäre wenn ein dem deutschen ähnlicher Laut wie *au* phonetisch vorliegt: z. B. das Wort *הוי* (Haus) wird nicht „*Hois*“ sondern ähnlich wie im Deutschen „*Haus*“ „*Ho-is*“ gesprochen. In solchen Fällen hätte das *י* seinen Bedeutung nicht aber im Worte *גרויס* — welches „*grois*“ gesprochen wird.

Zur vollen Geltung gelangt das hier entwickelte Vocalisierungsprinzip beim *Ei* laut (*ei*, *ai*, *äu*, *eu*), welches historisch nach einem alten Ufas durch ein Doppeljod *יי* gegeben wird — während man die Aussprache entweder als *ei* oder als *a* durch *zere* oder *patach* determinirt. z. B.:

ימי (possesives „mein“ lies wegen des *patach* „*man*“).
dagegen *ימי* (Imperativ von *meinen* lies „*mein*“)

Das *Alef*, welches so wie das *ajin* im Hebräischen eine Art Hauchlaut (*spiritus lenis*) vorstellte — spielt in der Rechtschreibung des Jargons noch die Rolle, daß es jederzeit am Anfang des Wortes den Vocalbuchstaben *י* *י* vorangestellt wird — nur das *Ajin* bedarf dessen nicht. Man schreibt also nicht *י* sondern *אי* (ich), nicht *י* sondern *יין* (ün *י*) nicht *י* sondern *וי* (oib) dagegen *ער*, „*er*“. Die Schreibung des *Alef* in diese Fällen hat weder einen historischen noch phonetischen Werth — sondern es bildet bloß gewissermaßen den Träger des Vocalzeichens.

3) In Bezug auf die Consonanten läßt sich ein durchgreifender Grundsatz der Rechtschreibung im Jargon nicht aufstellen. Er läßt sich nur sagen, daß im Allgemeinen die Tendenz vorherrscht die Stamm- und Wurzel sylbe möglichst historisch zu schreiben. Wo Consonanten eliminirt wurden, werden sie auch in der Schrift weggelassen, wenn gleich es meiner Ansicht rathsam wäre, die Elimination im Falle sie einen Consonanten der Wurzel sylbe betrifft — durch das Zeichen *י* anzuzeigen.

Wo Consonanten in ähnlich klingende übergingen, wird der historische Consonant nur dann gesetzt, wenn derselbe in der Beugung oder in derivativen Wörtern zum Vorschein kommt.

Die Verstärkung der Consonanten durch deren Verdoppelung — ist so wie die Dehnung der Sylbe mittelst *י* nur dann üblich, wenn die Verständlichkeit des Wortes oder die Vermeidung von Zweideutigkeiten es erfordern.

Beispiele:

Das deutsche Verbum „antworten“ heißt im Jargon rein phonetisch geschrieben „*enferen*“ entstanden aus „*antworten*“ worauf das „*t*“ vor „*w*“ entfiel und „*w*“ dafür in „*f*“ verstärkt wurde. Ebenso entfiel das „*t*“ in der zweiten Sylbe und überging das „*o*“ in „*o*“ weil anormaler Weise der Accent auf die erste Sylbe gelegt wird (Siehe die Lautlehre). — Es empfiehlt sich daher das Wort nicht *ענפערען* sondern *ענטווארען* zu schreiben, um auf die Wurzel sylbe „*antwort*“ hinzudeuten — zumal durch das Belassen des „*ט*“ — das *י* mehr weniger wie ein „*f*“ ausgestrichen werden muß.

Das Wort „berkümmer“ heißt im Jargon „*berümmert*“, wobei das „*ber*“ wie „*bar*“ klingt. Das Wort wäre also „*פערדוקערט*“ zu schreiben. Wozu vor dem *י* gewöhnlich noch ein *א* gesetzt wird, ist mir nicht verständlich.

(Fortf. folgt.)

„Der Anker.“

Diese größte der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hielt am 5. d. M. ihre diesjährige (31.) ordentliche Generalversammlung ab, bei welcher der Präsident des Verwaltungsrathes Herr Edmund Graf Zichy den Vorsitz führte. Der hiebei erstattete Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1889 bietet in jeder Beziehung das Bild glänzender Prosperität und Actionäre wie Versicherte der Gesellschaft haben gleicher Weise volle Ursache mit den geschäftlichen Resultaten des abgelaufenen Jahres im hohen Grade zufrieden zu sein und sich über die außergewöhnlich günstige finanzielle Situation der Gesellschaft, welche in der reichen Dividende für Actionäre und versicherte sowie in der Aufstapelung und munificenter Dotation zahlreicher und bedeutender Pflicht- und Gewinn-Reservencapitalien sich widerspiegelt, nicht minder auch der Thatfache zu erfreuen, daß der Umfang der Geschäfte in stetiger und von Jahr zu Jahr sich steigender Zunahme begriffen ist.

Speciell das Jahr 1889 hat sich in dieser letzteren Beziehung als besonders productiv erwiesen und die in diesem Jahre erzielten neuen Geschäftsabschlüsse per fl. 21,204,933 versichertes Capital und fl. 4157 versicherte Rente sind ihrer Summe nach nicht nur die größten, welche der „Anker“ seit seinem Bestehen, sondern unseres Wissens auch die höchsten, welche überhaupt von irgend einer österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaft jemals in einem Jahre realisiert wurden. Dieser sehr bedeutenden Jahresproduction entsprechend gestaltete sich natürlich auch die Zunahme des Versicherungsstandes, welcher letzterer im Vergleiche zum Vorjahre, und zwar in den Kategorien der Ab- und Erlebens-Versicherungen, sich um fl. 13,465,278 Capital und fl. 3036 Rente auf fl. 161,838,452 Capital und fl. 55,116 Rente erhöhte. Unter Hinzurechnung der noch bestehenden Zeichnungen zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen per fl. 22,269,002 ergab sich somit pro 31. December 1889 ein Total-Versicherungsstand von fl. 184,107,454 Capital und fl. 55,116 Rente. — Die Sterblichkeit war wiederum eine für die Gesellschaft günstige, indem dieselbe namhaft hinter der mathematischen Erwartung zurückblieb. Die Prämienreserven hoben sich um Gulden 2,452,982 auf fl. 20,513,317. Wird zu diesem Betrage das Actiencapital per 1 Million Gulden und die Capitalreserve uebst den verschiedenen Specialreserven in Höhe von fl. 1,948,225 gerechnet, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Fonds der Ueberlebens-Associationen eine Totale der Garantiemittel der Gesellschaft in der enormen Höhe von fl. 36,682,639. Was nun den erzielten Reingewinn anbelangt, so erhalten aus demselben die Actionäre die hohe Dividende von fl. 275, während die auf die mit Gewinnantheil bei der Gesellschaft Versicherten einen Gewinnantheil von 25 Prozent der Jahresprämie beziehen. An die Mitglieder der Ueberlebens-Associationen gelangten für die in Raten gezahlten Einlagen per Gulden 1,456,375, fl. 3,056,004 zur Auszahlung, so daß dieselben die gemachten Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen bis zur Höhe von 6 bis 7 Prozent zurückhielten, während für die auf den Erlebensfall mit Gewinnantheil Versicherten neben dem Versicherungsbetrage ein Gewinnantheil von 25 1/2 Prozent des letzteren entfiel. — Die Versammlung nahm, wie selbstverständlich diesen Bericht mit Befriedigung zur Kenntniß und erteilte dem Verwaltungsrathe und der Direction nach Anhörung des Berichtes des Revisions-Ausschusses das Absolutorium. Bei den hieauf vorgenommenen Wahlen wurde das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrathes Anton Graf Prokesch von Osten wiedergewählt und Josef Graf Hoyos in seiner Function als Verwaltungsrath bestätigt. Zu Revisoren wurden die Herren Hermann Fleisch, Dr. Hubert Freiherr von Klein und Max Theodor Schiff; zu Ersatz-Revisoren die Herren Carl Figdor und Ignaz Weiß gewählt.

W. ROHATYN

Lemberg, Ringplatz Nr. 30

empfehl sein stets best assortirtes

PUTZ UND MODEWAAREN-LAGER

in neuesten Modistinen und Kleider aufputz Artikeln

sowohl grösster Auswahl in

DAMEN TRIKOT - TAILLEN

neuester sornale

wie auch Spitzen, Samt, Bänder, Wäsche & Stikereien

zu äusserst billigsten Preise.

Bestellungen aus der Provinz für Hort & Detail
werden gewissenhaftest u. äusserst billigst berechnet.

Mit Hochachtung

W. Rohatyn Lemberg.

Arnold Werner n Lemberg

Vertreter der Action - Gesellschaft

für Glasindustrie

vormals

FRIED. SIEMENS

liefert:

Sodawasser Flaschen (Kracherl)

Bier, Wein, Liqueur-

FLASCHEN

(13-?)

gut und desshalb billig.

Jüdische Zeitung

Herausg. Ch. Rohatyn Bucdruck. Besitzer

Pränumerations-Preis vierteljährig nur 1 fl. ö. W.

Für Inerate besonders empfehlenswerth

K N A B E N & M Ä D C H E N
finden in meiner Buchdruckerei sofort Aufnahme
Honorar laut mündliche Bedingung
CH. ROHATYN, Buchdrucker Lemberg.

Gründungsjahr 1843



Gründungsjahr 1843

Das älteste in Galizien etablirte FARB- OEL- und MATERIALWAAREN - engros - Geschäft

WOLF CZOPP

Lemberg, Żółkiewer-Strasse Nr. 2 Telefon Nr. 286

offerirt für die laufende Saison seine Hauptniederlage von

Rüboel, Leinoel, Hanfoel, Brennoel, Maschinoel und Speiseoel

wie auch sein reich assortirtes Lager

sämmtlicher Bergwerksprodukte und namentlich
Erdfarben aller Sorten aus den besten Schlemmwerken
Federweis in den verschiedensten Nuancen, Grafit
geschlemmt und in Tablets, Bleiweis, Minium Glätte
wie auch sämmtlicher chemischer Farben.

Feiner Firnisse eigener Erzeugung & echt englischen
Ursprunges, Lackfarben in den verschiedensten
Gattungen feinst geriebener Oelfarben in allen Sorten
Farben zum Dachanstrich Holz & Steinkohlenther

Grosses Lager

von

C E M E N T

G I P S & D A C H P A P P E.

(4-25)

Frisches Mineralwasser

kommt täglich von den Quellen an
in der Hauptniederlage des

VICTOR GOLDBAUM

Carl Ludwig-Strasse Nr. 29 im Durchgangs-Hause
in der Rejtana - Gasse Nr. 8.

Für Augenkranken

Ich setze das geehrte Publicum in
Kenntniss, dass ich nach 18-jähriger Thätig-
keit als Augenarzt und Augenoperateur in
Lemberg, nach Wien übersiedelt habe,
und in der

Leopoldstadt, Praterstrasse 39 wohne

Ordinationsstunden von 10—12 Uhr Vor-
mittags und 3—5 Uhr Nachmittags

Kaiserlicher Rath

Dr. Sigmund Lindner.

Augenarzt und Augenoperateur

Dr. Bernhard Wittlin

hat seine

Advokaturskanzlei

in Złoczów

eröffnet

Dr. M E L L E R

Augenarzt und Augenoperateur

der Wiener und Berliner Schule

gewesener Assistent und Nachfolger des berühmten
Augenarztes, kaiserlichen Rathes **Dr. Lindner**

heilt sämtliche Augenkrankheiten

in kürzester Zeit

operirt nur nach seiner bewährten Methode

Ordinirt von 9—12 und von 4—6

Jagiellonengasse Nr. 6.

(49—24)

Bitte zu lesen.

Ich erlaube mir das geehrte P. L.
Publicum aufmerksam zu machen, daß meine

DRUCKEREI

und Redaction der

„Jüdischen Zeitung“

Goluchowski - Platz Nr. 9.

sich befindet

und ersuche höflichst um zahlreiche Bestel-
lungen aller Art Drucksorten zu beehren.

Hochachtungsvoll

CH. ROHATYN

Lemberg

Zur Bequemlichkeit des geehrten
ein **Telefon** Nr. 288
Bestellungen machen kann.

Publicums habe in meiner Buchdruckerei
eingerichtet, durch welches man auch